

Anhang 1

Liste der Punktfenster nach Betriebsart

Beiliegend sind alle Betriebsarten nach ADV Katalog aufgelistet. Der ADV Katalog ist hierarchisch gegliedert und zerfällt in sechs übergeordnete Kategorien: 1 Erzeuger, 2 Hersteller&Abpacker, 3 Vertriebsunternehmer und Transporteure, 4 Einzelhändler, 5 Dienstleistungsbetriebe, 6 Hersteller, die im Wesentlichen auf der Stufe des Einzelhandels verkaufen. Die Berücksichtigung dieser Hierarchie ist für die Einstufung der Betriebe relevant (zB handwerklicher Metzger (6010xxx) und industrieller Schlachtbetrieb (20301xx)).

Als Risikobetriebsart können nur diejenigen Betriebsarten außerhalb der reinen Primärproduktion ausgewählt werden, die das Risiko eines Betriebes ausreichend charakterisieren. Betriebsarten der Primärproduktion sind mit „NN“ gekennzeichnet. Übergeordnete, wenig aussagekräftige Betriebsarten können nicht als Risikobetriebsart, wohl aber als Haupt- oder Nebenbetriebsart gewählt werden und sind mit „zu unbestimmt“ gekennzeichnet. Hinter jeder wählbaren Betriebsart ist das Punktfenster (minimal und maximal erreichbare Punkte) aufgeführt. Betriebsarten ohne Nennung eines Punktfensters sind nicht als Risikobetriebsart für die Risikobewertung eines Lebensmittelunternehmens wählbar (Betriebe der landwirtschaftlichen Primärproduktion (Cross Compliance) und übergeordnete Betriebsarten).

CODE	BETRIEBSART	PUNKTE
1000000	Erzeuger (Urproduktion)	nn
1010000	Erzeuger von Lebensmitteln tierischer Herkunft (ohne 1020000)	nn
1010100	Rinderhalter	nn
1010110	Milcherzeuger	61-100
1010111	Vorzugsmilcherzeuger	61-120
1010120	Kälbermäster	nn
1010130	Bullenmäster	nn
1010140	Mutterkuhalter	nn
1010200	Schweinehalter	nn
1010210	Schweinemäster	nn
1010220	Ferkelerzeuger	nn
1010230	Sauenhalter	nn
1010300	Schafhalter	nn
1010310	Erzeuger von Schafmilch	61-120
1010400	Ziegenhalter	nn
1010410	Erzeuger von Ziegenmilch	61-120
1010500	Pferdehalter	nn
1010510	Erzeuger von Pferdemic	61-120
1010600	Geflügelhalter	nn
1010610	Legehennenhalter	nn
1010620	Broilermäster	nn
1010630	Entenmäster	nn
1010640	Putenmäster	nn
1010650	Gänsemäster	nn

1010700	Kaninchenhalter	nn
1010800	Halter von Gehegewild	nn
1010900	Wildsammelstelle	61-120
1020000	Fischerei- Krusten- Schalen- und Weichtierbetriebe	nn
1020100	Küsten- /Hochseefischereibetriebe	nn
1020101	Muschelerntebetrieb	nn
1020102	Fangbetrieb für Krustentiere	nn
1020103	Meeres-Aquakultur	nn
1020200	Binnenfischereibetriebe	nn
1020210	Fischfangbetrieb (- Binnen)	nn
1020220	Fischzuchtbetrieb	nn
1020300	Schneckenzuchtbetrieb	nn
1030000	Imkerei	0-80
1040000	Erzeuger von Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft	zu unbestimmt
1040100	Erzeuger von Getreide	nn
1040200	Erzeuger von Kartoffeln	nn
1040300	Erzeuger von Rüben	nn
1040400	Gartenbaubetrieb	nn
1040500	Pilzzuchtbetrieb	nn
1040550	Erzeuger von Hopfen	nn
1040600	Weinbaubetrieb	nn
1040610	Keltertraubenerzeuger	nn
1040620	Weinerzeuger (Winzer/ Weingüter)	41-100
1040630	Erzeugergemeinschaft	41-100
1040640	Winzergenossenschaft	41-100
1040700	Erzeuger von Obst	nn
1040800	Erzeuger von Gemüse	nn
1040900	Erzeuger von Tabak	nn
2000000	Hersteller und Abpacker	zu unbestimmt
2010000	Milchbe- und Milchverarbeitungsbetriebe	zu unbestimmt
2010100	Milchsammelstelle	61-120
2010200	Molkerei	61-120
2010300	Hersteller von Milcherzeugnissen	61-120
2010400	Käserei	61-130
2010500	Butterabpacker und Butterausformbetrieb	61-120
2010600	Hersteller von Speiseeis industriell	61-120
2020000	Betrieb zur Behandlung von Eiern Hersteller von Eiprodukten	zu unbestimmt
2020100	Eierpackstellen	61-100

2020200	Hersteller von Eiprodukten	81-200
2030000	Hersteller von Fleisch und Fleischerzeugnissen	zu unbestimmt
2030100	Schlachthöfe/Schlachtbetrieb	141-190
2030110	Öffentlicher Schlachthof	141-190
2030120	Schlachtbetrieb privat	141-190
2030130	Isolierschlachtbetrieb	141-200
2030200	Fleischzerlegungsbetrieb	161-200
2030210	Herstellungsbetrieb für Hackfleisch	161-200
2030220	Herstellungsbetrieb für Fleischzubereitungen	161-200
2030230	Herstellungsbetrieb für Separatorenfleisch	161-200
2030300	Fleischverarbeitungsbetrieb (>10% Fleischanteil)	121-190
2030310	Fleischverarbeitungsbetrieb (<10% Fleischanteil)	121-190
2030311	Herstellungsbetrieb für Fleischerzeugnisse	(121-200)
2030320	Be- und Verarbeitungsbetrieb von Mägen und Därmen (z. B. Kuttelei)	61-120
2030350	Verarbeitungsbetrieb für tierische Nebenprodukte (z.B. Tierfette, Gelatine, Kollagen)	(61-120)
2030400	Wildbearbeitungsbetrieb	161-200
2030410	Haarwild-Bearbeitungsbetrieb	161-200
2030420	Federwild-Bearbeitungsbetrieb	161-200
2030500	Sammelstelle für tierische Nebenprodukte (z.B. Tierfette, Gelatine, Kollagen)	(0-60)
2030800	Geflügelschlachtbetrieb	141-190
2030810	Geflügelfleischzerlegungs--zubereitungs- und -verarbeitungsbetrieb	161-200
2030811	Geflügelfleischzerlegungsbetrieb	161-200
2030812	Geflügelfleischzubereitungsbetrieb	161-200
2030813	Geflügelfleischverarbeitungsbetrieb	161-200
2030900	Schlachtbetrieb für Hauskaninchen	141-190
2040000	Fisch- Krusten- Schalen- und Weichtierbe- und -verarbeitungsbetriebe	zu unbestimmt
2040100	Fisch- Krusten- Schalen- und Weichtierbe- und -verarbeitungsbetrieb	121-190
2040200	Fabrikschiff (Fisch)	121-190
2040300	Versandzentrum für lebende Muscheln	121-190
2040400	Reinigungszentrum für lebende Muscheln	121-190
2050000	Hersteller von pflanzlichen Lebensmitteln inkl. Abpacker	zu unbestimmt
2050100	Ölsamenverarbeitender Betrieb	51-100
2050110	Hersteller von Margarine und Speisefetten	51-100
2050120	Mühlenbetrieb	41-100
2050130	Hersteller von Getreideprodukten einschl. Backvormischungen	41-100
2050140	Brotfabriken/Großbäckerei	81-120

2050150	Konditorei (industrielle Produktion)	81-120
2050160	Hersteller von Teigwaren	61-120
2050170	Kartoffelverarbeitender Betrieb	41-100
2050180	Hersteller von Gemüseerzeugnissen und/oder Sauerkonserven	61-100
2050190	Hersteller von Pilzerzeugnissen	61-100
2050200	Hersteller von sojahlaltigen Erzeugnissen	61-100
2050210	Abpacker und Verarbeiter von Schalenobst	0-70
2050211	Abpacker von Obst und/oder Gemüse	0-70
2050220	Hersteller von nichtflüssigen Obsterzeugnissen	41-100
2050230	Hersteller von Senf und Essig	41-100
2050240	Hopfenveredlungs- und -verarbeitungsbetrieb	41-100
2050250	Zuckerfabrik	41-100
2050260	Honigabfüllbetrieb	61-100
2050270	Hersteller von Süßwaren Schokolade und Schokoladenerzeugnissen	61-100
2050280	Kaffeerösterei	0-60
2050290	Abpacker von Tee und teeähnlichen Erzeugnissen	41-100
2051000	Hersteller von Getränken und deren Grundstoffe inkl. Abpacker	41-100
2051100	Hersteller von Fruchtsaft und Nektar	41-100
2051110	Hersteller von alkoholfreien Erfrischungsgetränken	41-100
2051120	Hersteller von Schaumwein Weinkellerei	41-100
2051130	Flaschenweinabfüller	41-100
2051140	Hersteller von Erzeugnissen aus Wein	41-100
2051150	Hersteller weinähnlicher Getränke	41-100
2051160	Brauerei	61-100
2051170	Mälzerei	41-100
2051180	Hersteller von alkoholischen Getränken (außer Wein)	41-100
2051190	Hersteller von Spirituosen Brennerei	0-100
2051200	Hersteller von Mineralwasser Tafelwasser	41-100
2052000	Hersteller von Halbfertig -und Fertiggerichten inkl. Abpacker	61-100
2052100	Hersteller von Halbfertig- und Fertiggerichten	61-100
2052200	Hersteller von Suppen und Soßen	61-100
2052300	Hersteller von Feinkostsalaten und Mayonnaisen	61-120
2052400	Hersteller von diätetischen Lebensmitteln	61-120
2052500	Hersteller von Säuglingsnahrung	61-120
2052600	Hersteller von Tiefkühlkost	41-100
2052610	Hersteller von Hefen	61-100
2060000	Hersteller von anderen Lebensmitteln und Zusatzstoffen inkl. Abpacker	zu unbestimmt

2060100	Hersteller von Lebensmittelzusatzstoffen Aromen	0-80
2060200	Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln	61-100
2060300	Hersteller von Speise- und Spezi­alsalz	0-60
2060400	Gewürzmühle Hersteller von Gewürzzubereitungen und würzenden Lebensmitteln	41-100
2060500	Hersteller von Labaustauschstoffen	0-60
2060600	Hersteller von Speisegelatine	61-120
2060700	Hersteller von Industriegasen als Lebensmittelzusatzstoff	0-60
2070000	Hersteller von Tabak und Tabakerzeugnissen	0-60
2080000	Hersteller von kosmetischen Mitteln (einschließlich Mittel zum Tätowieren)	61-100
2090000	Hersteller von Bedarfsgegenständen	zu unbestimmt
2090100	Hersteller von Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt	41-100
2090200	Hersteller von Lebensmittelverpackungen mit Lebensmittelkontakt	41-100
2090300	Hersteller von Bedarfsgegenständen zum Verpacken von Tabakerzeugnissen und kosmetischen Mitteln	0-80
2090400	Hersteller von Spielwaren und Scherzartikeln	61-100
2090500	Hersteller von Mitteln zur Reinigung Pflege Geruchsverbesserung Desinfektion	0-80
2090600	Hersteller von Klebstoff und Leim	0-60
2090700	Hersteller von Bedarfsgegenständen mit nicht nur vorübergehendem Hautkontakt	0-80
2090800	Hersteller von Bedarfsgegenständen mit Schleimhautkontakt	61-100
2090900	Hersteller von Bedarfsgegenständen aus Textilfasern Leder	0-60
3000000	Vertriebsunternehmer und Transporteure (Importeure Exporteure Großhändler Transporteure)	zu unbestimmt
3005000	Großhändler	zu unbestimmt
3006000	Importeure	zu unbestimmt
3007000	Exporteure	zu unbestimmt
3010000	Großhändler Importeure und Exporteure von Lebensmitteln	zu unbestimmt
3010100	Agenturen und Makler für Lebensmittel (Büros)	0-60
3010110	Weinkommissionär	0-60
3010120	Agentur und Makler für Nahrungsergänzungsmittel (Büro)	41-100

3010200	Großhändler von Milch und Erzeugnissen auf Milchbasis	61-120
3010300	Großhändler von Eiern und Eiprodukten	61-120
3010400	Großhändler von Fleisch und Fleischerzeugnissen	61-120
3010410	Großhändler von Wild und -erzeugnissen	61-120
3010420	Großhändler von Geflügelfleisch und -erzeugnissen	61-120
3010500	Großhändler von Fisch Krusten- Schalen- Weichtieren und -erzeugnissen	61-120
3010600	Großhändler von Obst und Gemüse und -erzeugnissen	41-100
3010700	Großhändler von Getränken (ohne Weinkommissionäre)	0-60
3010800	Großhändler für Süßwaren	0-60
3010900	Großhändler von Nahrungsergänzungsmitteln	41-100
3011100	Großhändler von Getreide und -erzeugnissen	41-80
3020000	Lebensmittellager	zu unbestimmt
3020100	Lebensmittellager, Zentrallager	61-120
3020200	Gefrier-/ Kühlhaus/ -lager	61-120
3020300	Getreidelager	0-80
3030000	Umpackbetriebe	zu unbestimmt
3030100	Umpackbetrieb für Fleisch- und Fleischerzeugnisse	61-120
3030200	Umpackbetrieb für Geflügelfleisch und -erzeugnisse	61-120
3030300	Umpackbetrieb für Fisch und Fischerzeugnisse	61-120
3030400	Umpackbetrieb für Eier und Eiprodukte	61-120
3040000	Transporteure von Lebensmitteln	0-80
3040100	Transportbetrieb (Lebensmittel-tankfahrzeuge)	0-80
3040200	Transportbetrieb (Lebensmittelkühlfahrzeuge)	0-80
3040300	Transportbetrieb Milchsammelfahrzeuge	0-80
3050000	Großhändler von Tabak und -erzeugnissen	0-60
3060000	Großhändler von kosmetischen Mitteln (einschließlich Mittel zum Tätowieren)	0-60
3060100	Agentur und Makler für kosmetische Mittel (Büros)	0-60
3070000	Großhändler von Bedarfsgegenständen	zu unbestimmt
3070100	Großhändler von Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt (außer Verpackungen)	0-80
3070200	Großhändler von Verpackungen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen	0-80
3070300	Großhändler von Bedarfsgegenständen mit Haut- und Schleimhautkontakt	0-80
3070400	Großhändler von Spielwaren u. Scherzartikeln	0-80

3070500	Großhändler von Reinigungs- Pflege- Imprägniermitteln Mitteln zur Desinfektion Geruchsverbesserung und Insektenvertilgung	0-80
3070600	Agentur und Makler für Bedarfsgegenstände (Büros)	0-80
4000000	Einzelhändler	zu unbestimmt
4010000	Lebensmitteleinzelhandel	zu unbestimmt
4010100	Lebensmittelgeschäft und (eigenständige) -verkaufsabteilung (incl. Supermarkt)	61-120
4010110	Metzgereifiliale Fleischereifiliale und (eigenständige) -verkaufsabteilung	61-120
4010120	Wild- und Geflügeleinzelhandel und (eigenständige) -verkaufabteilung	61-120
4010130	Fischgeschäft und(eigenständige) -verkaufsabteilung	61-120
4010140	Fachgeschäft und (eigenständige) Verkaufsabteilung für Molkereiprodukte	61-120
4010150	Bäckereifiliale und (eigenständige) -verkaufsabteilung	61-100
4010160	Obst- und Gemüseeinzelhandel und (eigenständige) -verkaufsabteilung	41-100
4010170	Süßwareneinzelhandel	41-100
4010171	Honigeinzelhandel	0-80
4010180	Getränkeabholmarkt	0-60
4010181	Wein- und Spirituoseneinzelhandel	0-60
4010190	Eierverkauf Einzelhandel	0-80
4010200	Aufsteller von Lebensmittelautomaten	41-100
4010210	Ambulanter Lebensmittelhandel einschl. Verkaufsfahrzeuge	41-100
4010220	Grillfahrzeug und -stand	41-100
4010230	Marktstand	41-100
4010240	Nahrungsergänzungsmittelinzelhandel	41-100
4020000	Anderer Einzelhandel	41-100
4020100	Tankstellen mit Lebensmittelverkauf	41-100
4020200	Fitness-Center / Sonnenstudio	0-60
4020300	Reformhaus / Naturkostladen	61-100
4020400	Apotheke	0-60
4020500	Drogerie / Parfümerie	41-100
4020600	Kiosk Mini-Märkte	0-80
4020700	Versandhandel	zu unbestimmt
4020800	Sanitätshaus	0-60

4020900	Sonderpostenverkauf	zu unbestimmt
4021000	Internethandel	zu unbestimmt
4030000	Einzelhandel von Tabak und Tabakerzeugnissen	0-60
4030100	Tabakwarengeschäft	0-60
4030200	Aufsteller von Zigarettenautomaten	0-60
4030300	Ambulanter Handel mit Tabak und Tabakerzeugnissen	0-60
4040000	Einzelhandel von kosmetischen Mitteln (einschließlich Mittel zum Tätowieren)	0-60
4040100	Gewerblicher Anwender kosmetischer Mittel z.B. Kosmetikstudio/ Friseurbetriebe	0-60
4040200	Kosmetikgeschäft und -abteilung	0-60
4040300	Ambulanter Verkauf von kosmetischen Mitteln	0-60
4050000	Einzelhandel von Bedarfsgegenständen	0-60
4050010	Einzelhandel von Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt	0-60
4050020	Einzelhandel von Bedarfsgegenständen mit Haut-/Schleimhautkontakt (einschließlich Piercingstudio)	0-60
4050100	Spielwarengeschäft und Hobbymarkt	0-60
4050200	Haushaltwarengeschäft und sonstiger Handel mit Bedarfsgegenständen	0-60
4050300	Ambulanter Handel mit Bedarfsgegenständen	0-60
5000000	Dienstleistungsbetriebe	zu unbestimmt
5010000	Küchen und Kantinen	zu unbestimmt
5010100	Großküche Großkantine (>100 Essen täglich)	81-120
5010200	Küche Kantine (<100 Essen täglich)	61-120
5010210	Küche in Schule und Kindereinrichtung	81-120
5010300	Industrielle Speisenproduktion (Catering)	81-120
5010400	Verpflegungsdienst Bringdienst	61-100
5010500	Essenausgabestelle	61-100
5010600	Partyservice	61-100
5020000	Gaststätten und Imbissbetriebe	zu unbestimmt
5020100	Speisegaststätte	61-120
5020200	Schankwirtschaft	41-100
5020210	Pension Hotel (garni)	0-60
5020300	Imbissbetriebe einschl. mobile Einrichtung	41-100
5020400	Cafes/ Milchbars/ Eisdiele ohne eigene Herstellung	41-100
5020500	Gasthausbrauerei	61-120
5020600	Besen- und Straußwirtschaft	41-100

5020700	Konzessionierter Betrieb auf Volksfesten und anderen öffentlichen Veranstaltungen	41-100
5030000	Veranstalter von Volksfesten Märkten Messen und anderen öffentlichen Veranstaltungen	41-100
5040000	Kino, Theater, Festspielhaus oder ähnlicher Vorführbetrieb	0-80
6000000	Hersteller die im wesentlichen auf der Stufe des Einzelhandels verkaufen	zu unbestimmt
6010000	Gewerbebetriebe	zu unbestimmt
6010100	Fleischerei/ Metzgerei mit Schlachthaus	61-140
6010200	Fleischerei/ Metzgerei ohne Schlachthaus	61-120
6010300	Bäckerei	61-120
6010400	Konditorei	61-120
6010500	Hersteller von Speiseeis Eisdiele	61-120
6010600	Hersteller von alkoholischen Getränken	0-80
6010610	Klein- und Abfindungsbrennerei	0-60
6010700	Hersteller von Fisch- und Fischereierzeugnissen	61-140
6010800	Hersteller von Fruchterzeugnissen	41-100
6020000	Direktvermarkter mit eigener Herstellung von Lebensmitteln tierischer Herkunft	zu unbestimmt
6020100	Direktvermarkter Milch	61-120
6020210	Direktvermarkter Vorzugsmilch	61-120
6020220	Direktvermarkter Erzeugnisse auf Milchbasis wärmebehandelte Milch	61-120
6020230	Direktvermarkter von Rohmilcherzeugnissen	61-120
6020300	Direktvermarkter Fleisch Fleischerzeugnisse Wurstwaren	61-120
6020310	Direktvermarkter Wildfleisch	61-120
6020320	Direktvermarkter Geflügelfleisch Geflügelfleischerzeugnisse	61-120
6020400	Direktvermarkter Fisch Fischereierzeugnisse	61-120
6020500	Direktvermarkter Muscheln, Krustentiere	61-120
6020600	Direktvermarkter Honig	41-100
6020700	Direktvermarkter Eier	41-100
6030000	Direktvermarkter mit eigener Herstellung von Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft	zu unbestimmt
6030100	Direktvermarkter Getreideerzeugnisse Backwaren Teigwaren etc.	41-100
6030200	Direktvermarkter Wein	0-60
6030210	Direktvermarkter Wein (Winzer/ Weingut)	0-60
6030220	Direktvermarkter Erzeugergemeinschaft	0-60

6030230	Direktvermarkter Winzergenossenschaft	0-60
6030300	Direktvermarkter Spirituosen sonstige alkoholische Getränke (außer Wein)	0-60
6030400	Direktvermarkter alkoholfreie Getränke	0-60
6030500	Direktvermarkter/Verkaufstelle Obst und Gemüse	0-60
6040000	Direktvermarkter mit eigener Herstellung von Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft	zu unbestimmt
9999999	Keine Angabe	zu unbestimmt

Anhang 2: Abgrenzung Primärproduktion

Das vorliegende Konzept schließt Betriebe der Primärproduktion nicht mit ein. Betriebe, die nicht ausschließlich in der Primärproduktion tätig sind, müssen jedoch erfasst werden.

Betriebe der „Primärproduktion“ sind im Sinne des Art. 3 Nr. 17 VO (EG) Nr. 178/2002 zu verstehen. *„Primärproduktion“ bezeichnet hierbei die Erzeugung, die Aufzucht oder den Anbau von Primärprodukten einschließlich Ernten, Melken und landwirtschaftlicher Nutztierproduktion vor dem Schlachten. Sie umfasst auch das Jagen und Fischen und das Ernten wild wachsender Erzeugnisse.*

Darüber hinaus sind auch Vorgänge der Primärproduktion zuzurechnen, die in Anhang 1 Teil A Ziff. I VO 852/2004 genannt sind, also :

a) die Beförderung, die Lagerung und die Behandlung von Primärerzeugnissen am Erzeugungsort, sofern dabei ihre Beschaffenheit nicht wesentlich verändert wird,

b) die Beförderung lebender Tiere, sofern dies zur Erreichung der Ziele dieser Verordnung erforderlich ist,

und

c) im Falle von Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs, Fischereierzeugnissen und Wild die Beförderung zur Lieferung von Primärerzeugnissen, deren Beschaffenheit nicht wesentlich verändert wurde, vom Erzeugungsort zu einem Betrieb.

Unter Primärproduktion fällt die alleinige:

- Abgabe von lebenden Tieren
- Abgabe von erlegtem Wild und fangfrischem Fisch an Weiterverarbeiter (ohne eigene Zerlegung)
- Abgabe von Rohmilch an Molkereien zur Weiterverarbeitung
- Abgabe von Honig an Weiterverarbeiter
- Abgabe von unverarbeiteten pflanzlichen Erzeugnissen an Weiterverarbeiter und Großhandel (incl. Tabak, Weintrauben etc.)

Unter Direktvermarktung fällt, die Abgabe **von kleinen Mengen** folgender Produkte an Endverbraucher oder lokalen Einzelhandel:

- Abgabe von fremdgeschlachtetem Fleisch aus eigener Aufzucht (Eigenschlachtung führt immer zur Einstufung als selbstschlachtende (handwerkliche) Metzgerei (6010200) oder Schlachthof (2030100))
- Abgabe von Rohmilch aus Eigenproduktion
- Abgabe von Eiern aus Eigenproduktion
- Abgabe und Weiterverarbeitung (Schlachten, Ausnehmen, Räuchern etc.) von Fisch aus Eigenproduktion
- Abgabe von selbst erlegtem und weiterverarbeitetem Wild (Zerlegung)
- Abgabe von Honig
- Abgabe von pflanzlichen Lebensmitteln und Tabak

Für Direktvermarkter ist eine Risikobewertung durchzuführen.

Alle Betriebe, die darüber hinausgehende Tätigkeiten verrichten sind gemäß ADV Katalog in eine gültige Risikobetriebsart einzustufen und nach vorliegendem Konzept zu bewerten.

Anhang 3

Bewertungsbogen betrieblicher Risiken

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht ausreichend
HAUPTMERKMAL I					
Vertriebsgebiet (lokal-regional-überregional)	0		3		5
HAUPTMERKMAL II					
Einhaltung LM-rechtlicher Bestimmungen	0	1	2	3	5
Rückverfolgbarkeit	0	1	3	5	7
Mitarbeiterschulung	0		2		3
HAUPTMERKMAL III					
Eigenkontrollen/HACCP	0	3	6	9	12
Untersuchung von Proben	0	1	2	3	5
Temperatureinhaltung	0	2	4	6	8
HAUPTMERKMAL IV					
Bauliche Beschaffenheit	0	1	2	3	5
Reinigung und Desinfektion	0	2	4	6	8
Personalhygiene	0	3	5	8	11
Produktionshygiene	0	4	7	10	13
Schädlingsbekämpfung	0		2		3

Anhang 4

Festlegung zuständige Kontrollperson

<p>1.) Die Erfassung der zuständigen Kontrollpersonen erfolgt</p> <p><input type="checkbox"/> vollständig über Tizian nach Anhang 6 (2/3/4 freilassen)</p> <p><input type="checkbox"/> vollständig über Tizian nicht nach Anhang 6 (<i>Erklärung des Verfahrens bei 3</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> teilweise über Tizian (<i>Ausnahmen eintragen bei 2/3/4, ggf. mehrere Blätter</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> ohne Tizian (<i>alle Betriebe eintragen bei 2/3/4, ggf. mehrere Blätter</i>)</p>
<p>2.) Betrieb oder Gruppe von Betrieben :</p>
<p>3.) Zuständige Kontrollperson bzw. alternative Verfahren der Zuständigkeitszuteilung:</p>
<p>4.) Weiter beteiligte Kontrollpersonen:</p>
<p>Ort, Datum, Unterschrift</p>

Anhang 5

Berechnung der Kontrollfrequenz

Der Fragenkatalog (Anhang 3) der Risikobewertung der Betriebe ergibt eine Rohpunktzahl zwischen 0 und 90 Punkten. Die Wahl der Risikobetriebsart ergibt ein Punktefenster gemäß Anhang 1. Aus beiden errechnet sich die endgültige Punktzahl (0-200 Punkte), aus der dann die Kontrollfrequenz eines Betriebes gemäß unten stehender Liste hervorgeht.

Alle Betriebe einer Risikobetriebsart können nur innerhalb des Punktefensters dieser Betriebsart mit ihrer Punktezahl zu liegen kommen. Das relative (prozentuale) Ergebnis aus der Risikobewertung spiegelt die Position innerhalb des Bewertungsfensters wider.

Bewertungsparameter 0-90 Punkte									
Risikoklasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Punktezahl	200-181	180-161	160-141	140-121	120-101	100-81	80-61	60-41	40-0
Häufigkeit	Werktäglich	Wöchentlich	Monatlich	Vierteljährlich	Halbjährlich	Jährlich	1,5-jährlich	Zweijährlich	Dreijährlich
Tage	1	7	30	90	180	360	540	730	1090

Risikobetriebsart A (z.B. Schlachtbetrieb)		Risikobetriebsart B (z.B. Getränkehandel)	
Schlechter Betrieb	guter Betrieb	Schlechter Betrieb	guter Betrieb

Berechnung: $G_u + (G_o - G_u) * P / P_{max}$ (auf ganze Punkte gerundet)

Wobei G_u / G_o : untere und obere Grenzpunktzahl des Punktefensters

P : tatsächliche erreichte Punkte in den Bewertungsfragen

P_{max} : erreichbare Punkte in den Bewertungsfragen (85)

Beispiel: Ein Betrieb kann zwischen 100 (G_u) und 160 (G_o) Punkten liegen. In der Risikobewertung kann er maximal 90 Punkte (P_{max}) erreichen und erreicht davon 43. Es ergibt sich somit eine Gesamtpunktzahl von $100 + 60 \times 43 / 90 = 128,67 \approx 129$.

Anhang 6

Zuständige Kontrollperson – Umsetzung in Tizian

Die Kontrollfrequenz, die sich aus der Risikobewertung des Betriebes ergibt kann durch ein Zusammenwirken mehrerer Kontrollpersonen erfüllt werden. Daher muss für die Risikobewertung und vor allem für die koordinierte Erfüllung der Kontrollfrequenz jedem Betrieb eine zuständige Kontrollperson zugewiesen werden. Diese Zuweisung erfolgt durch die zuständige Behörde (KVB). Eine Dokumentation dieser Festlegung erfolgt für jeden Betrieb auf dem Formblatt Festlegung zuständige Kontrollperson“ (Anhang 4). Alternativ kann die Dokumentation in Tizian durch die Zuordnung zu Überwachungsbezirken nach folgenden Vorgaben durchgeführt werden, sofern dieses Vorgehen mit den internen Organisationsabläufen der zuständigen Behörde vereinbar ist. Dies hat den Vorteil einer durchgängig elektronischen Dokumentation, einer Nutzbarkeit der Terminverwaltung und einer deutlichen Verringerung des Dokumentationsaufwandes bei Zuständigkeitswechsel (z.B. bei Rotation).

Jedem Betrieb im Fachbereich Lebensmittel können in Tizian zwei Überwachungsbezirke zugewiesen werden. Jedem Überwachungsbezirk kann ein Überwacher (und Stellvertreter) zugewiesen werden. Diese beiden Überwachungsbezirke sind in Tizian reserviert für Überwachungsbezirke der Lebensmittelüberwachungsbeamten zum Einen und des Veterinärpersonals zum Anderen. Betriebe, die in alleiniger Zuständigkeit eines Bereiches (VET **oder** LÜ) überwacht werden, werden nur einem Überwachungsbezirk zugewiesen, Betriebe, die in der Zuständigkeit beider Bereiche (VET **und** LÜ) liegen, bekommen zwei Überwachungsbezirke zugewiesen. Die zuständige Kontrollperson (s.o.) für den jeweiligen Betrieb wird dadurch dokumentiert, indem sie im Überwachungsbezirk 1 genannt wird. Die elektronische Terminverwaltung in Tizian sieht vor, dass der in Überwachungsbezirk 1 genannten Person die Kontrolltermine vorgemerkt werden. Die zuständige Kontrollperson bindet ggf. weiteres Kontrollpersonal mit ein. In der Terminverwaltung von Tizian besteht die Möglichkeit, Kontrolltermine, die andere Kontrollpersonen wahrnehmen sollen, an diese zu verschieben. Inwieweit diese Möglichkeit genutzt werden soll, liegt im Ermessen der KVB.

Die Hygienekontrollen der amtlichen Tierärzte, nicht aber die Schlachtier- und Fleischuntersuchung, können bei der Erfüllung der Kontrollfrequenz aus der Risikobewertung eines Betriebes als Teilkontrollen berücksichtigt werden. Ist die Kontrollfrequenz eines Betriebes häufiger als dreimonatlich, so können diese Teilkontrollen auch frequenzwirksam werden. Diese Kontrollen werden jedoch in Tizian im Fachbereich Fleischhygiene erfasst und sind damit nicht automatisch wirksam für die Erfüllung der Kontrollfrequenz des Fachbereichs Lebensmittel in Tizian. In diesen Fällen kann die ermittelte Kontrollfrequenz manuell auf 3 Monate geändert werden, so dass eine Terminvormerkung in diesem Fall nur für die dreimonatlichen Vollkontrollen erfolgt (Wahl der Kontrollfristart „freie Eingabe“ und der Kontrollfrist „3 Monate“). Diese Änderung ist im Feld „Auffälligkeiten“ mit dem Text „*Zwischenkontrollen durch amtlichen TA*“ zu dokumentieren. In diesen Fällen wird durch das Anlegen einer Vollkontrolle durch die zuständige Behörde nach 3 Monaten automatisch bestätigt, dass die Zwischenkontrollen des amtlichen Tierarztes termingerecht durchgeführt und fachaufsichtlich kontrolliert wurden.

In Betrieben mit einer Kontrollfrequenz ≥ 3 Monate sind frequenzwirksame Kontrollen immer als Vollkontrollen durchzuführen und im Fachbereich Lebensmittel zu dokumentieren. Die Zusammenführung von Teilkontrolleistungen aller Kontrollpersonen zu einer dokumentierten Vollkontrolle obliegt in diesem Fall der zuständigen Kontrollperson.

Beispiel:

Eine Kreisverwaltung gliedert Ihre Zuständigkeiten der Lebensmittelüberwachungsbeamten regional, d.h. es werden für die 20 Gemeindegebiete des Landkreises 4 Überwachungsbezirke (LÜ1-LÜ4) gebildet und den jeweils nach einem Rotationsschema zuständigen Lebensmittelüberwachungsbeamten zugewiesen. Für das Veterinärpersonal wird eine inhaltliche Zuständigkeitsteilung in drei Überwachungsbezirke (VET1-VET3, VET1 = Schlachthof/ Großzerlegetriebe, VET2 = selbstschlachtende Metzgereien, VET3 = Sonstige) vorgenommen und ebenfalls nach einem Rotationsschema aktuellen Kontrollpersonen zugewiesen.

Ein Zerlegebetrieb mit Werksverkauf im einem Gemeindegebiet des LÜ-Bezirks 4 wird somit den Überwachungsbezirken VET1 und LÜ4 und damit automatisch den momentan für diese Überwachungsbezirke vorgesehenen Kontrollpersonen zugewiesen. Die zuständige Behörde legt fest, dass das Veterinärpersonal für diesen Betrieb die zuständige Kontrollperson stellt und dokumentiert dies, indem sie bei Überwachungsbezirk 1 „VET1“ und bei Überwachungsbezirk 2 „LÜ4“ angibt. Die zuständige Kontrollperson („VET1“) legt nach einer Vollkontrolle eine Risikobewertung für den Betrieb an (Hauptbetriebsart Zerlegebetrieb 2030200, Nebenbetriebsart Metzgereifiliale/eigenst. Verkaufsabteilung 4010110, Risikobetriebsart: Zerlegebetrieb). Die Risikobewertung bezieht sich auf den Gesamtbetrieb. Hierzu muss die zuständige Kontrollperson somit ggf. auch Kontrollergebnisse anderer Kontrollpersonen berücksichtigen. Die Kontrollfrequenz ergibt sich in vorliegendem Beispiel zu wöchentlich. VET1 (zuständige Kontrollperson) legt fest, dass wöchentlich Hygienekontrollen des amtlichen Tierarztes als Teilkontrollen durchgeführt werden. Da diese nur im Fachbereich Fleischhygiene dokumentiert werden, setzt VET1 manuell die Kontrollfristart auf „freie Eingabe“ und die Kontrollfrist auf 3 Monate. Im Feld Auffälligkeiten dokumentiert VET1 *„Zwischenkontrollen durch amtlichen TA“*. VET1 teilt dem amtlichen Tierarzt mit, dass in dem Betrieb wöchentliche Hygienekontrollen zu erfolgen haben und im Fleischhygienemodul in Tizian zu erfassen sind. Eine Vollkontrolle wird 3 monatlich angesetzt, hierbei begleitet VET 1 den amtlichen Tierarzt. Der Kontrollbericht dieser Vollkontrolle wird von VET 1 im Fachbereich Lebensmittel unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den zwischenzeitlich erfolgten Hygienekontrollen des amtlichen Tierarztes erstellt. Die Risikobewertung wird aktualisiert. Ferner legt VET1 in Absprache mit LÜ4 fest, dass das Ladenlokal des Werksverkaufs durch LÜ4 (zuständiger Lebensmittelüberwachungsbeamter) jährlich kontrolliert werden soll. Hier wurde eine übliche Kontrollfrequenz festgelegt, wie sie sich auch für ein gleichartiges anderes Ladenlokal bei eigenständiger Bewertung ergeben hätte. Auch diese jährliche Kontrolle wird gemeinsam durchgeführt und in einem Kontrollbericht durch VET1 dokumentiert. Die Risikobewertung wird anhand aller gemeinsamen Erkenntnisse durch VET1 aktualisiert.